

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## Lemförder Lichterzauber

### 1. Standanmeldung und Standbesetzung

Die Anmeldung erfolgt bei kostenpflichtigen Ständen mit Eingang der Standgebühr auf eines der Konten der LemFörderer e.V.. Im Verwendungszweck ist bitte der Name lt. unserem Anschreiben anzugeben.

Für kostenfreie Stände erfolgt die Anmeldung über das Formular „Standanmeldung“.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Platzreservierung erfolgt nach der Standeinteilung durch die Veranstalter. Die Teilnehmer werden nach der Standeinteilung über die Standreservierung mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich informiert.

**Öffnungszeiten Standbesetzungszeiten (Richtzeiten):**

**Samstag: 15.00 - 22.00 Uhr**

**Kunsthändler können am Samstag ab 21.00 Uhr schließen**

**Sonntag: 14.00 - 19.00 Uhr**

Der Stand muss jeweils zu den oben angegebenen Standbesetzungszeiten personell besetzt sein.

### 2. Getränke

Unter der Voraussetzung der Gestattung zur Betreibung des Getränkestandes auf der o. g. Veranstaltung, verpflichtet sich der Betreiber seinen gesamten Bedarf an Getränken ausschließlich und ununterbrochen von der Firma Getränke Meyer GmbH, Im Gewerbegebiet 30, 49459 Lembruch zu beziehen.

Der Ausschank von Speisen und Getränken wird auf 22.00 Uhr begrenzt.

Die Getränkeaussteller benötigen eine Gestattung, welche bei der Gemeinde Lemförde vorab beantragt werden muss.

### 3. Stromnutzung

Die Kosten für Strom sind in den Standgebühren enthalten.

**Es sind bitte Gasstrahler zu verwenden. Heizungslüfter sind nicht erlaubt.**

### 4. Miet- und Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der fälligen Gebühren erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug. Bitte füllen Sie bei Anmeldung die beiliegende Bankeinzugsermächtigung aus. Mit dem Erhalt der Teilnahmebestätigung wird die Teilnahmegebühr und Pfandgeld in voller Höhe fällig und von Ihrem Konto eingezogen.

Die Gebührenhöhe entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gebührenkatalog.

Bei Teilnahme-Rücktritt gilt folgende Regelung:

Stornotabelle:

- 29 bis 15 Tage vor Marktbeginn 50% der Gebühren
- 14 bis 0 Tage vor Marktbeginn 100% der Gebühren

### 4. Standaufbau und Standabbau

Der Aufbau der eigenen Holzhütte sollte bis Donnerstag erfolgen.

Die Bestückung der gemieteten Holzhütten kann Samstag, ab 8.00 Uhr erfolgen.

Die Hütten müssen weihnachtlich von den Aussteller geschmückt werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie ein Kontaktschild für unsere Besucher gut sichtbar anbringen würden.

### 5. Reinigung und Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Die Aussteller stellen geeignete Abfallbehältnisse bereit

**Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Hütte und des Standplatzes verpflichtet.**

### 6. Haftung

Für sämtliche Schäden, die durch den Benutzer verursacht werden, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Generell wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Auch für sämtliche eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Ausstellers. Im Außenbereich muss der Aussteller auch für die nächtliche Standsicherung selbst Sorge tragen. Wir weisen darauf hin, dass die Hütten nicht einbruchssicher sind. Es ist keine Nachtwache vorhanden.

### 7. Anerkennung

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen rechtsverbindlich an. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Ausschluss von der Ausstellung erfolgen.